



Kurzüberblick der Regelungen für den Schießsport (Stand: 10.06.2021)

7-Tage-Inzidenz über 100 (Bundes-Notbremse)

- Allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts (Geimpfte und Genesene zählen nicht mit)
 - Im Freien zusätzlich max. 5 Kinder (bis einschl. 13 Jahre), Anleitungsperson braucht negativen Schnelltest
 - Nutzung weitläufiger Anlagen von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich, sofern diese sich nicht begegnen.
 - Umkleiden / Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht genutzt werden (Ausnahme Einzelnutzung Toiletten)
-

7-Tage-Inzidenz unter 100 (Corona-VO Baden-Württemberg)

Unabhängig von den Öffnungsschritten

- Zutritt zur Sportanlage nur bei Vorlage eines negativen Testergebnisses oder eines Impf- / Genesenenachweises erlaubt (entfällt bei Kindern unter 6 Jahren oder ab Inzidenz unter 35 im Freien)
- Schnell- und Selbsttests müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt)
- Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Std. alt)
- Vollständig Geimpfte oder Genesene zählen nicht zur zulässigen Gesamtpersonenzahl
- Die Standaufsicht zählt nicht zur Gesamtpersonenzahl, muss aber jederzeit 1,5m Abstand einhalten.
- Einzelnutzung der Toiletten ist generell erlaubt. Umkleiden, sanitäre Anlagen und Aufenthaltsräume dürfen benutzt werden, sofern in der jeweiligen Inzidenzstufe Sport in geschlossenen Räumen erlaubt ist.
- Hygieneauflagen und Dokumentation der Kontaktdaten gem. Corona-VO müssen eingehalten werden.

Öffnungsstufe 1 (Inzidenz 5 Werktage unter 100)

- Im Freien dürfen Gruppen von bis zu 20 Personen die Schießstätten nutzen.
- Auf weitläufigen Außenanlagen sind auch mehrere getrennt voneinander Sport treibende Gruppen von bis zu bis zu 20 Personen zulässig. Eine Durchmischung der Gruppen ist nicht gestattet.
- Wettkämpfe im Freien sind mit bis zu 20 Sportlern und mit bis zu 100 Zuschauern gestattet.

Öffnungsstufe 2 (Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter)

- Zusätzlich zu Stufe 1 ist kontaktarmer Individualsport (Innen- und Außensportanlagen) wieder erlaubt. Die zulässige Personenanzahl beschränkt sich auf eine Person je angefangene 20 qm.
- Wettkämpfe möglich (Teilnehmer: keine Begrenzung; Zuschauern: außen max. 250, innen max. 100)

Öffnungsstufe 3 (Inzidenz sinkt an weiteren 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter)

- Zusätzlich zu Stufe 1 + 2 ist kontaktarmer Individualsport (Innen- und Außensportanlagen) erlaubt. Die zulässige Personenanzahl beschränkt sich auf eine Person je angefangene 10 qm.
- Wettkämpfe möglich (Teilnehmer: keine Begrenzung; Zuschauern: außen max. 500, innen max. 250)

7-Tage-Inzidenz unter 50 (5 Tage in Folge)

- Regelungen der Öffnungsschritte 1-3 gelten hier unmittelbar

7-Tage-Inzidenz unter 35 (5 Tage in Folge)

- Die Sportausübung ist uneingeschränkt möglich
 - Für Sport im Freien entfällt die Testpflicht.
 - Wettkämpfe möglich (Teilnehmer: keine Begrenzung; Zuschauern: außen max. 750, innen max. 250)
-

Abstandsregeln, Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen, Dokumentation Anwesenheit, etc. sind zu beachten!